

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2020

Nr. 2020/783

Balm b. Günsberg, Günsberg, Flumenthal, Kammersrohr, Hubersdorf und Riedholz: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt "Gerinne" Unterleberberg 2016 - 2025, Beitragszusicherung 2. Etappe (2020 - 2025)

1. Ausgangslage

Als Schutzwald gilt ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurden entlang der Bäche im Unterleberberg gerinne-relevante Schutzwälder ausgeschieden. Um in diesen Schutzwäldern die Waldstrukturen und damit die Schutzwirkung dieser Hangwälder entlang der Bäche zu verbessern, sind forstliche Massnahmen und ein entsprechendes Projekt unumgänglich.

Im Projektperimeter, der das Gebiet der Gemeinden Balm b. Günsberg, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz umfasst, werden 19 Schutzwaldflächen von gesamthaft 61 Hektaren berücksichtigt. Innerhalb des Projektperimeters sind auf 25 Hektaren für die Jahre 2016 - 2025 keine waldbaulichen Massnahmen geplant. Die zu behandelnde Fläche umfasst daher 36 Hektaren. Da die geplanten Massnahmen an der Siggern auch zur Sicherheit von Flumenthal beitragen, beteiligt sich die Einwohnergemeinde Flumenthal wie die obgenannten Gemeinden als Nutzniesserin ebenfalls an diesem Projekt. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Leberberg im Auftrag der Gemeinden Balm b. Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr sowie der Einwohnergemeinden Flumenthal, Günsberg und Riedholz ein Projekt, welches Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der Projektdauer von 2016 - 2025 gibt.

Mit RRB 2016/1314 vom 16. August 2016 wurde das Schutzwaldprojekt "Gerinne" Unterleberberg 2016 - 2025 inhaltlich genehmigt. Darin wurde beschlossen, dass die zweite Kredittranche nochmals separat zu beantragen und bewilligen ist. Ziel dieses vorliegenden RRB ist die Beitragszusicherung für die zweite Kredittranche, um die 2. Etappe (2020 - 2025) umsetzen zu können.

2. Erwägungen

Die finanzielle Unterstützung der Massnahmen durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 des kantonalen Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11) vom 29. Januar 1995 gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991 genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen, sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 der kantonalen Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) vom 14. November 1995 nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80 % der beitragsberechtigten Kosten. Dritte oder Nutzniesser haben die restlichen 20 % zu übernehmen.

Für die Realisierung der Massnahmen im Projekt Schutzwald "Gerinne" Unterleberberg 2016 - 2025 besteht zwischen dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei und der Projektherrschaft, dem Forstbetrieb Leberberg, eine Vereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten regelt. Die Projektherrschaft ist gemäss den Vorgaben des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei für die Vereinbarungen mit den Nutzniessern und den Waldeigentümern verantwortlich. Die Gemeinden beteiligen sich als Nutzniesser solidarisch an den Kosten mit einem festgelegten Beitrag während der 2. Etappe von sechs Jahren (2020 - 2025).

Die beitragsberechtigten Kosten für die gesamte Projektdauer belaufen sich auf 350'000 Franken. Daran kann ein Beitrag des Kantons von 80 % oder maximal 280'000 Franken zu Lasten des entsprechenden Kredites zugesichert werden.

Die Kosten und Beiträge verteilen sich auf die beiden Ausführungsetappen wie folgt:

Schutzwaldprojekt "Gerinne" Unterleberberg 2016 – 2025	Kosten (Fr.)	Beitrag Kanton (Fr.)	Beitrag Nutzniesser (Fr.)
1. Etappe 2016 - 2019 abgerechnet	181'700	145'400	36'300
2. Etappe 2020 - 2025 noch offen	168'300	134'600	33'700
Total	350'000	280'000	70'000

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaIS) des Bundes auszuführen. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung "Schutzwald" des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 des kantonalen Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11) vom 29. Januar 1995 und §§ 46, 47 und 51 kantonalen Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) vom 14. November 1995:

- 3.1 Für die 2. Etappe 2020 - 2025 mit einem Kostendach von 168'300 Franken wird ein Kantonsbeitrag von maximal 134'600 Franken bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515. Die Zusicherung gilt bis Ende 2026.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; RM, DG, MS)
Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau (3; SF, UH, SL)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (TS)

Projektherrschaft:

Forstbetrieb Leberberg, Känelmoosstrasse 29, 2545 Selzach

Nutzniesser:

Gemeinde Balm b. Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg
Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
Gemeinde Hubersdorf, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf
Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz

Öffentliche Waldeigentümer:

Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
Einwohnergemeinde Balm b. Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm b. Günsberg
Bürgergemeinde Günsberg, Sterki Markus, Bubengasse 19, 4524 Günsberg

Private Waldeigentümer:

Sterki Herbert, Bubengasse 12, 4524 Günsberg
Strausak Daniel, Gasse 32, 4524 Günsberg
Wyss Kurt, Hauptstrasse 15, 4525 Balm bei Günsberg
De Filippi Mirella, Bergli 1, 4524 Günsberg
Deppeler Daniel, Mittlerer Balmberg 13, 4524 Balmberg
Elleberger Clemens, Längmatt 1, 4524 Günsberg
Spycher Christian, Traubenweg 2, 4524 Günsberg
Niederberger Christian, Waisenhausstrasse 18, 4500 Solothurn
Immobilien Genossenschaft Oberaargau, Bergstrasse 1, 4537 Wiedlisbach

Schmid Michael, Säget 1, 4524 Günsberg
Von Roll Dominic Christoph, Kreuzen, 4500 Solothurn
Stalder Thomas, Längenmoosweg 2, 4710 Balsthal
Von Roll Benedict, Rathausgasse 2, 4500 Solothurn
Hammer Bernhard, Mattenhof 2, 4535 Kammersrohr